

# AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2026–2029

SCHWYZ, 18. SEPTEMBER 2025



KURZBERICHT

# HINWEIS

Der Aufgaben- und Finanzplan Kurzbericht 2026–2029 gibt in zusammenfassender Form einen Überblick über den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2029 des Kantons Schwyz. Weiterführende Inhalte wie die Strategieübersicht, die Langfristspektive mit finanzstrategischen Leitlinien, und finanzstrategische Chancen und Risiken sind im auf [www.sz.ch/afp](http://www.sz.ch/afp) publizierten AFP 2026–2029 zu finden. Dieser ist für detaillierte Aussagen und Interpretationen massgebend.

Zahlen und insbesondere Summen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Wenn nicht anders vermerkt, wird mit positiven Zahlen (+) der Aufwand, die Ausgaben oder ein Aufwandüberschuss, mit negativen Zahlen (-) der Ertrag, die Einnahmen oder ein Ertragsüberschuss, dargestellt und Zahlen in Klammern enthalten die Vorjahresangaben. Zudem steht bei den Jahreszahlen «R» oder keine Angabe für Rechnung, «V» für Voranschlag, «E» für Erwartung laufendes Jahr und «FP» für Finanzplanjahr.

# VORWORT DEPARTEMENTS- VORSTEHER



## **Moderate Steuerfussenkung bei einem Defizit von 87.9 Mio. Franken**

Der Voranschlag 2026 sieht bei einem um 5 Prozentpunkten reduziertem Steuerfuss von 110 % für natürliche Personen einen Aufwandüberschuss von 87.9 Mio. Franken vor.

Damit werden die in der Vergangenheit geäußerten Reserven nächstes Jahr sowie in den Folgejahren moderat abgebaut.

Die Grossprojekte zur Verbesserung unserer Infrastruktur werden mit Nettoinvestitionen von rund 94 Mio. Franken stark vorangetrieben. Das Nettovermögen wird Ende 2026 noch 650 Mio. Franken betragen und ermöglicht auch in den Folgejahren, die geplanten Investitionen ohne Schuldenaufnahme durchzuführen.

Dieser auf den ersten Blick guten Ausgangslage stehen finanzielle Herausforderungen gegenüber, welche die Aufwandseite des Finanzhaushaltes künftig weiter unter Druck setzen. Neben den Investitionen nehmen auch die laufenden Aufwendungen weiter zu, unter anderem aufgrund zusätzlicher Ansprüche an die Leistungserbringung des Kantons sowie eines konstanten Mengenwachstums infolge der wachsenden Bevölkerung. Noch unklar sind die Auswirkungen des Entlastungspaketes

2027 des Bundes auf die Kantone. Ab 2028 ist bereits sicher, dass die beschlossene Bundesreform zur Umsetzung des indirekten Gegenvorschlages zur Prämien-Entlastungs-Initiative zu nicht beeinflussbaren Mehrkosten von ungefähr 20 Mio. Franken jährlich führt und die Auswirkung der Umsetzung der beschlossenen einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen im Gesundheitswesen (EFAS) noch unklar sind. Weitere Aufwandsposten wie der NFA wachsen ebenfalls scheinbar unaufhaltsam.

Es gilt deshalb, beeinflussbare Aufwände zu stabilisieren und zusätzliche kostentreibende Aufgaben zu vermeiden.

Dennoch kann aufgrund des anhaltenden Wachstums des Steuersubstrates und der vorhandenen Reserven eine moderate Steuerfussenkung für die natürlichen Personen beantragt werden. Wir können bei aller Vorsicht mit einem gewissen Optimismus in die Zukunft blicken, solange ausgaben- und einnahmeseitig massvoll vorgegangen wird.

Regierungsrat Herbert Huwiler  
Vorsteher des Finanzdepartements

# AUF EINEN BLICK

## Aufwandüberschuss (+)

in Mio. Franken



<b>2026 V</b>	<b>87.9</b>
2027 FP	86.8
2028 FP	89.0
2029 FP	82.1

## Nettovermögen

in Mio. Franken



<b>2026 V</b>	<b>651.2</b>
2027 FP	477.1
2028 FP	296.4
2029 FP	162.2

## Eigenkapital (ordentlich)

in Mio. Franken



<b>2026 V</b>	<b>821.8</b>
2027 FP	735.0
2028 FP	646.0
2029 FP	563.9

## Nettoinvestitionen

in Mio. Franken



<b>2026 V</b>	<b>93.8</b>
2027 FP	135.1
2027 FP	149.1
2029 FP	118.3

## NFA

(Ressourcenausgleich)

in Mio. Franken



<b>2026 V</b>	<b>269.0</b>
2027 FP	282.4
2028 FP	282.2
2029 FP	288.4

## SF-Strassenwesen

(Bestand SF)

in Mio. Franken



<b>2026 V</b>	<b>245.1</b>
2027 FP	201.5
2028 FP	160.9
2029 FP	139.6

# ERFOLGSRECHNUNG

(in Fr. 1 000)	2024 R	2025 V	2025 E	2026 V	2027 FP	2028 FP	2029 FP
Total Aufwand	1 833 369	2 068 235	2 098 815	2 162 391	2 238 151	2 262 144	2 235 980
Total Ertrag	- 1 902 308	- 1 947 912	- 2 058 304	- 2 044 687	- 2 107 741	- 2 132 513	- 2 132 572
<b>Operatives Ergebnis</b>	- 68 939	120 323	40 511	117 704	130 410	129 631	103 408
Einlage Spezialfinanzierung EK (Aufwand)	13 686	-	-	-	-	-	-
Entnahme Spezialfinanzierung EK (Ertrag)	-	- 11 958	- 11 977	- 29 822	- 43 613	- 40 624	- 21 290
<b>Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)</b>	<b>- 55 253</b>	<b>108 365</b>	<b>28 534</b>	<b>87 882</b>	<b>86 797</b>	<b>89 007</b>	<b>82 118</b>

Der Voranschlag 2026 sieht bei einem gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozentpunkten reduziertem Steuerfuss von 110 % für natürliche Personen sowie einem gleichbleibenden Steuerfuss von 160 % für juristische Personen einen Aufwandüberschuss von 87.9 Mio. Franken vor. Die Finanzplanjahre 2027 bis 2029 planen mit Aufwandüberschüssen zwischen 82.1 Mio. Franken bis 89 Mio. Franken.

Hauptgründe für die Veränderungen des Voranschlages 2026 gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 sind die um 55 Mio. Franken höheren Schülerpauschalen Volksschule, die um 33.1 Mio. Franken höheren IFA-Nettozahlungen sowie die um 16.7 Mio. Franken höheren IPV-Aufwendungen (alles Finanz- und Aufgabenprüfung 2022) und die um 46.9 Mio. Franken gestiegenen NFA-

Nettozahlungen. Die um rund 80.6 Mio. Franken höheren Steuereinnahmen können die Aufwandssteigerungen nicht vollständig kompensieren.

Im 2026 erfolgt gemäss Voranschlag eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Strassenwesen von 29.8 Mio. Franken, womit deren Bestand auf 245.1 Mio. Franken sinkt. Auf Ende des Finanzplanjahres 2029 nimmt der Bestand weiter auf 139.6 Mio. Franken ab. Die langfristige Planrechnung des Baudepartementes rechnet bis 2040 mit einem kompletten Abbau des Strassenbauguthabens.

Die Erwartung 2025 fällt primär aufgrund höherer Steuereinnahmen und dem unerwarteten Anteil am Reingewinn SNB um rund 79.8 Mio. Franken besser aus als im Voranschlag 2025 geplant.

# INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung sieht im Vorschlagsjahr 93.8 Mio. Franken und in den Finanzplanjahren bis auf 149.1 Mio. Franken steigende Nettoinvestitionen vor.

Im Bereich Strassen / Verkehrswege mit Ausgaben von jährlich 59.5 Mio. Franken bis 78 Mio. Franken stehen Grossprojekte an wie:

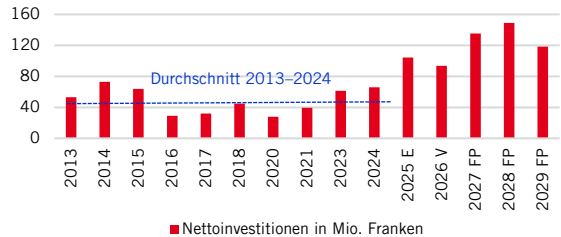
- Dritte Altmatt Nord – Höli – Biberbrugg;
- Lustnau – Biberegg, Rothenthurm;
- Weid bis Brücke Hinterthal, Muotathal
- Ortsdurchfahrt Galgenen
- Hirschenbrücke, Altendorf



Kreisell Höchlenen, Projekt N4A Neue Axenstrasse

Bei den Hochbauten mit Ausgaben von jährlich 32.6 Mio. Franken bis 76.5 Mio. Franken stehen insbesondere an:

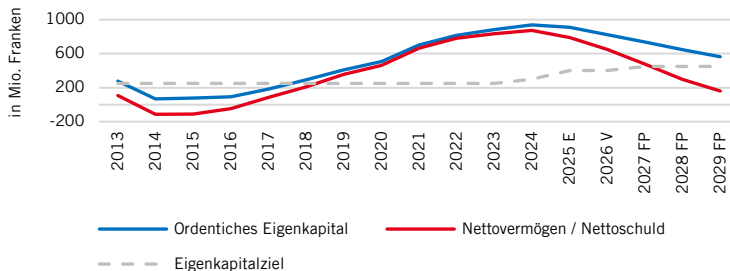
- Bau Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach;
- Erweiterung des Polizei- und Justizentrums Biberbrugg;
- Sanierung / Standortentw. KSA Nuolen;
- Umbau und Entwicklung KKS



(in Fr. 1 000)	2024 R	2025 E	2026 V	2027 FP	2028 FP	2029 FP
Total Ausgaben	72 946	111 316	101 983	149 461	157 949	127 849
Total Einnahmen	- 7 114	- 7 185	- 8 230	- 14 345	- 8 806	- 9 562
<b>Nettoinvestitionen (+)</b>	<b>65 832</b>	<b>104 131</b>	<b>93 753</b>	<b>135 116</b>	<b>149 143</b>	<b>118 287</b>

# EIGENKAPITAL – NETTOVERMÖGEN

(in Fr. 1 000)	2024 R	2025 E	2026 V	2027 FP	2028 FP	2029 FP
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	- 55 253	28 534	87 882	86 797	89 007	82 118
<b>Ordentliches Eigenkapital (+)</b>	<b>938 212</b>	<b>909 678</b>	<b>821 796</b>	<b>734 999</b>	<b>645 992</b>	<b>563 874</b>
Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	- 38 628	85 373	136 786	174 095	180 620	134 200
<b>Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+)</b>	<b>873 320</b>	<b>787 947</b>	<b>651 161</b>	<b>477 066</b>	<b>296 446</b>	<b>162 246</b>

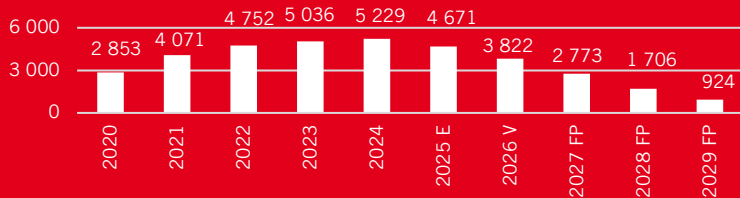


Mit den geplanten Aufwandüberschüssen reduziert sich das ordentliche Eigenkapital auf rund 563.9 Mio. Franken im 2029 und übertrifft damit das Eigenkapitalziel von 400 Mio. Franken bis 450 Mio. Franken deutlich weniger als bisher. Das ordentliche Eigenkapital dient als Risikokapital für Unvorhergesehenes, Unsicherheiten, negative Aufwand- und Ertragsentwicklungen oder Konjunkturschwankungen.

Die geplanten Aufwandüberschüsse in Kombination mit der steigenden Investitionstätigkeit führt zu bedeutenden Finanzierungsfehlbeträgen, woraus per Ende 2029 noch ein Nettovermögen von 162.2 Mio. Franken resultiert.

# FINANZKENNZAHLEN

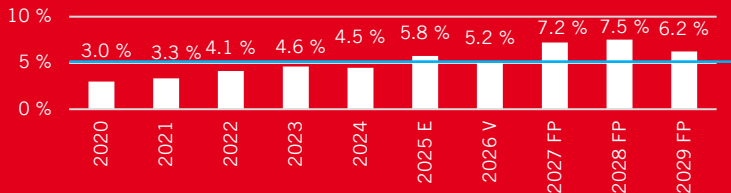
## Nettovermögen pro Einwohner (in Fr.)



Nimmt aufgrund der geplanten Investitionen und Aufwandüberschüssen ab.

## Investitionsanteil

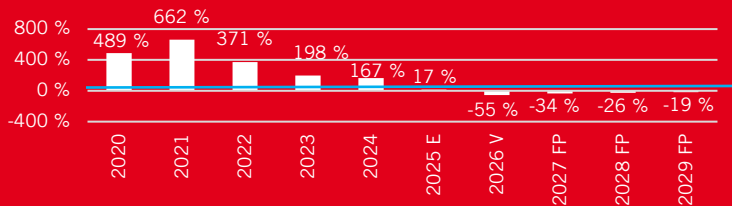
Durchschnitt 2020-2029: 5.4 %



Steigender Anteil Investitionen an den Gesamtausgaben aufgrund der anstehenden Grossprojekte im Hoch- und Tiefbau.

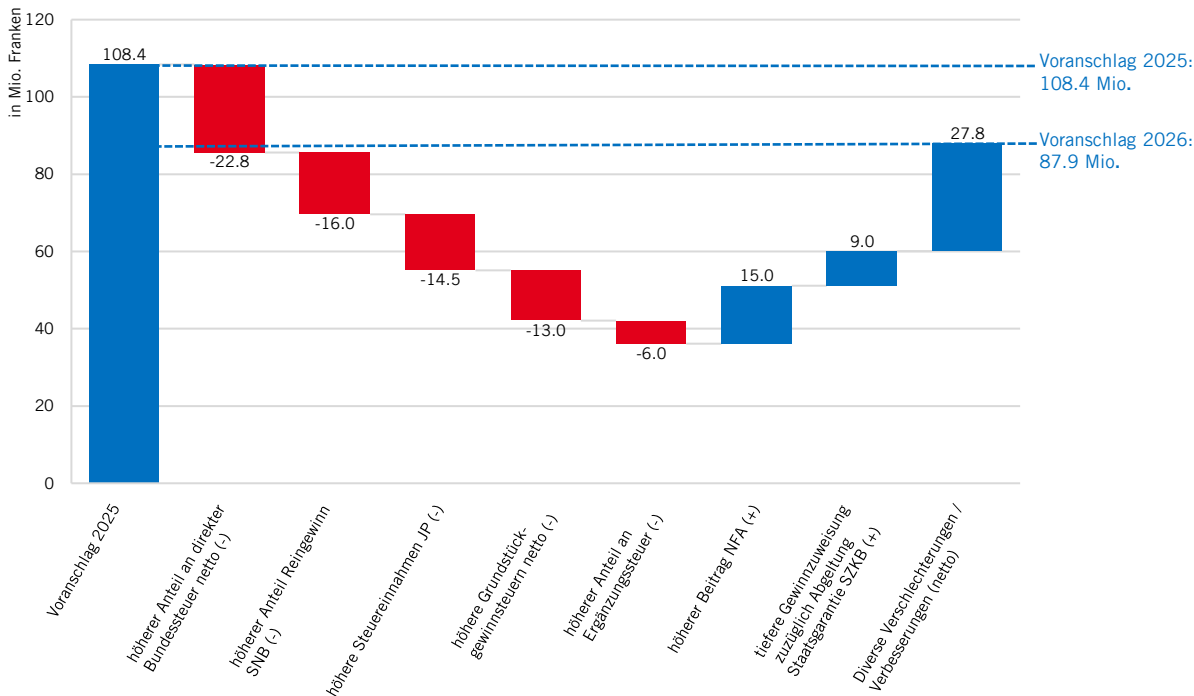
## Selbstfinanzierungsgrad

Durchschnitt 2020-2029: 78.6 %



Abnahme Selbstfinanzierung aufgrund anstehender Investitionen. Mit durchschnittlichen 78.6 % ist die Selbstfinanzierung unter den angestrebten 100 %.

# ÜBERLEITUNG VOM VORJAHR



## VERBESSERUNGEN

- Die Steuereinnahmen steigen netto um insgesamt 58.3 Mio. Franken (insbesondere Anteil direkter Bundessteuer netto 22.8 Mio. Franken, Steuereinnahmen JP 14.5 Mio. Franken und Grundstückgewinnsteuern netto 13 Mio. Franken). Die Steuerfussenkung für natürliche Personen um 5 Prozentpunkte macht rund 20 Mio. Franken aus.
- Höhere Anteil am Reingewinn der SNB im Umfang von 16 Mio. Franken
- Höherer Anteil an Ergänzungssteuer von rund 6 Mio. Franken

## VERSCHLECHTERUNGEN

- Die Nettoausgaben an den NFA erhöhen sich um 15 Mio. Franken
- Tiefere Gewinnzuweisung zuzüglich Abgeltung Staatsgarantie SZKB von 9 Mio. Franken.
- Diverse Verschlechterungen / Verbesserungen (netto) von total 27.8 Mio. Franken bestehen aus vielen verschiedenen Positionen unter 6 Mio. Franken.

Davon die grössten zusätzlichen Verschlechterungen in Mio. Franken:

- 5.1 höhere Beiträge IPV
- 3.7 höherer Dienstleistungsaufwand
- 3.6 höhere Beiträge Musikschulen
- 3.5 höhere Schülerpauschalen
- 3.2 Wegfall Heimfallverzichtentschädigung
- 2.9 Beiträge Wirtschaftsförderung
- 2.9 Beiträge Behinderteneinrichtungen
- 2.5 Beiträge Sonderschulung

Davon die grösste zusätzliche Verbesserung in Mio. Franken:

- 4.3 Nettobeiträge Asyl- / Flüchtlingswesen

# HAUSHALTSGLEICHGEWICHT

(in Mio. Franken)	2022 R	2023 R	2024 R	2025 E	2026 V	2027 FP	2028 FP	2029 FP
Aufwandüberschuss (+) /								
Ertragsüberschuss (-)	- 113	- 66	- 55	29	88	87	89	82



§ 6 FHG: mittelfristiger Ausgleich (Zielwert: < 0)

**141 Mio. Franken**

Den Aufwandüberschüssen im Voranschlag und in den Finanzplanjahren stehen derzeit noch die hohen Ertragsüberschüsse der Vorjahre gegenüber, woraus letztlich als mittelfristige Ausgleichsgrösse ein Betrag von 141 Mio. Franken (kumulierter Aufwandüberschuss) resultiert.

Bei der Annahme, dass der Haushalt bei einem Ausgleich von + / - 100 Mio. Franken als ausgeglichen betrachtet werden kann, ist die Zielgrösse damit knapp nicht eingehalten. Ein gezielter Eigenkapitalabbau geht systembedingt mit einer Nicht-Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts einher.



# VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

- Die dank der geldpolitischen Massnahmen und der Tiefzinspolitik aufrecht erhaltene positive wirtschaftliche Entwicklung nach der Finanzkrise 2008 ist seit 2022 ins Stocken geraten.
- Die Geldpolitik ist international uneinheitlich und führt zu einer stark fragmentierten globalen Zinssituation.
- Die geopolitischen Spannungen zwischen Russland, den Vereinigten Staaten, China, Israel und dem globalen Süden wie auch die Auswirkungen der Klimapolitik hinterlassen zurzeit eine ausgesprochen hohe Unsicherheit in der globalen Wirtschaftsentwicklung.
- Die aktuellen globalen volkswirtschaftlichen Indikatoren zeigen nach wie vor keine positive Tendenz.
- Im Weiteren beeinflussen die regulatorischen Entwicklungen, wie zum Beispiel die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung, die unklaren Zollregelungen und fragile Lieferketten und Abhängigkeiten die Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft.



# VORANSCHLAG STEUERFUSS 2026

Aufgrund der Zusammensetzung des Staatshaushalts und der volkswirtschaftlichen Ausgangslage beantragt der Regierungsrat den Steuerfuss für die natürlichen Personen (NP) vorsichtig um 5 Prozentpunkte auf 110 % zu senken und den Steuerfuss für die juristischen Personen (JP) bei 160 % zu belassen.

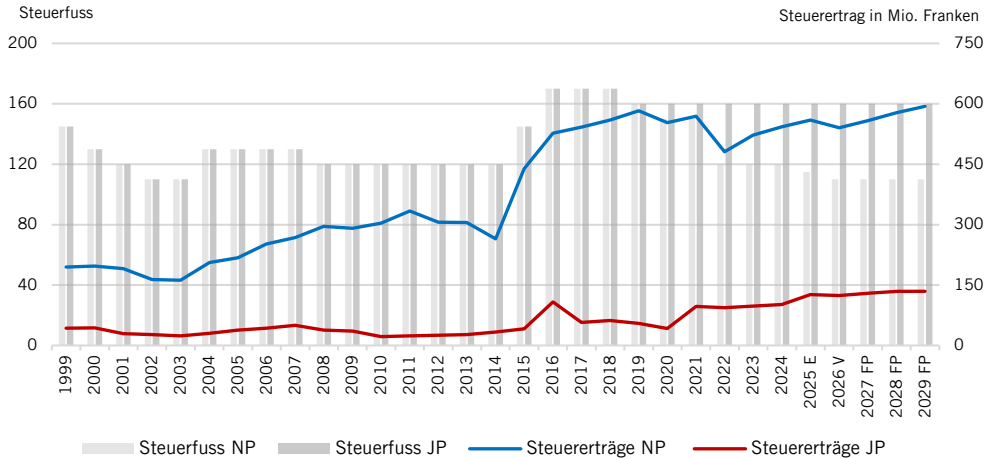
Steuerfuss	NP	JP
2017	170 %	170 %
2018	170 %	170 %
2019	160 %	160 %
2020	150 %	160 %
2021	150 %	160 %
2022	120 %	160 %
2023	120 %	160 %
2024	120 %	160 %
2025	115 %	160 %
2026 Antrag Regierungsrat	110 %	160 %

Dies erscheint infolge der guten Ausgangslage mit einem hohen Eigenkapital, hohem Nettovermögen und vorderhand prosperierenden Steuererträgen als zielführend, da mit den dadurch mittelfristig generierten Aufwandüberschüssen im Umfang von rund 20 Steuerfussprozenten (rund 100 Mio. Franken) folgendes erreicht werden kann:

- Das hohe Eigenkapital kann durch die sich abzeichnenden Aufwandüberschüsse gezielt reduziert werden.
- Das Nettovermögen und die liquiden Mittel werden durch die Investitionen sowie die Übernahme und Steigerung von Aufwänden stark – aber in einem verkräftbaren Rahmen – reduziert.
- Mittelfristig verbleibt Handlungsspielraum im Hinblick auf die unsichere geopolitische und wirtschaftliche Lage.
- Die Steuerattraktivität bleibt stabil und für juristische Personen in einem international anerkannten Mindestrahmen.

Es gilt die Lage weiterhin im Abgleich mit dem 2025 gestarteten Kosten-Stabilisierungsprogramm laufend neu zu beurteilen und bei Bedarf die notwendigen Massnahmen zu forcieren.

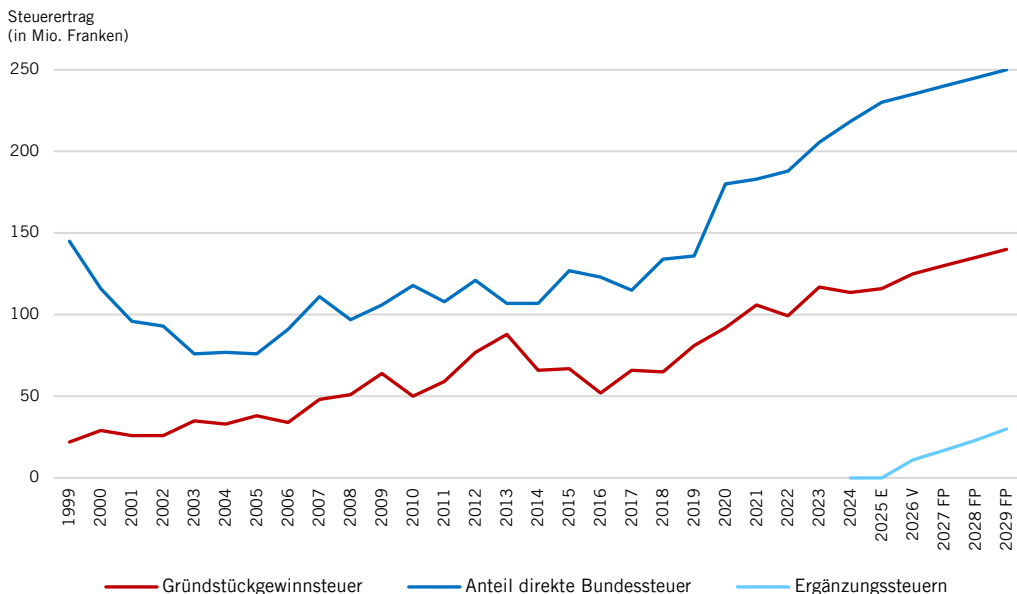
# STEUERERTRAG



Der kantonalen Staatssteuerertrag der natürlichen Personen (Einkommen / Vermögen) entwickelt sich auf einem Niveau von rund 540 Mio. Franken im Jahr 2026 mit einem kleinen Rückgang, danach wieder mit leicht steigenden Steuererträgen aufgrund weiterhin angenommenen Substratsanstieg auf ein Niveau von knapp 600 Mio. Franken, wie vor rund 10 Jahren. Die 2015 / 2016 erfolgten Erhöhungen des Steuerfusses von 120 % auf 170 % haben nebst der Einführung eines zusätzlichen Steuertarifes für hohe Einkommen und dem Substratzuwachs zu einem bedeutenden Steuermehrtrag geführt.

Nach der deutlichen Steuerfussenkung im 2022 auf 120 %, auf 115 % im 2025 der beantragten Senkung auf 110 % ab 2026 ist mittelfristig wieder mit leicht steigenden Steuererträgen zu rechnen.

Der Staatssteuerertrag der juristischen Personen (Gewinn und Kapital) ist oft von Einmaleffekten geprägt, welche unter Umständen markant ausfallen können. Der Steuerfuss beträgt seit 2019 konstant 160 %. Das jährliche Ertragsniveau steigert sich mittelfristig von 124 Mio. Franken 2026 auf rund 135 Mio. Franken 2029.



Der Ertrag aus dem kantonalen Anteil an der direkten Bundessteuer steigt – wie die direkten Steuern – kontinuierlich auf rund 250 Mio. Franken im 2029. Ab dem Jahr 2020 hat sich der kantonale Anteil wegen gesetzlicher Änderungen (STAF) von 17 % auf 21.2 % erhöht.

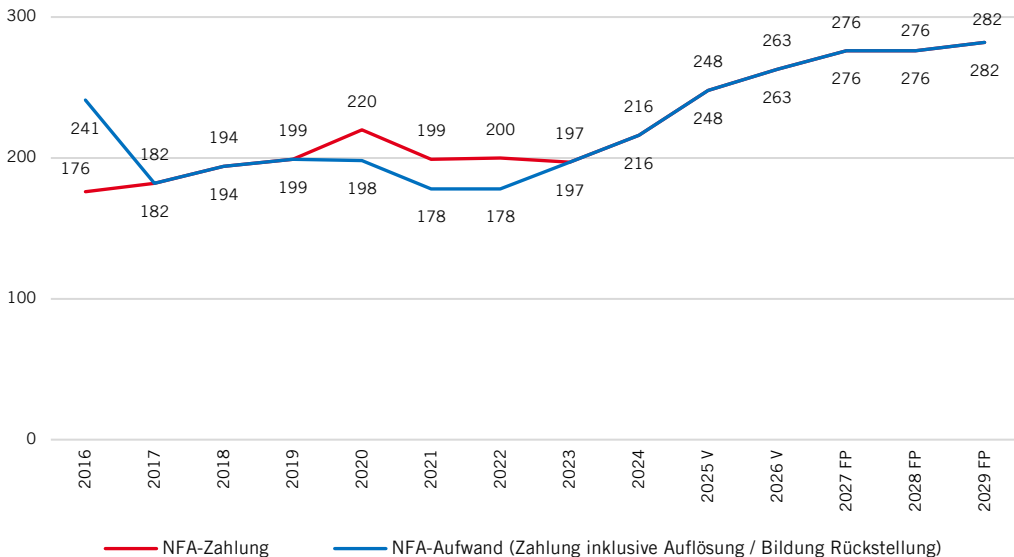
Zusätzlich sind seit 2025 Anteile an den Ergänzungssteuern aufgrund der OECD-Mindestbesteuerung im Umfang von 11 Mio.

Franken bis 30 Mio. Franken budgetiert.

Der Ertrag aus der Grundstückgewinnsteuer ist seit 2021 auf über 100 Mio. Franken gestiegen. Dies ist auf die stabile Wirtschaftslage, den regionalen Nachfrageüberhang beim Wohneigentum und das tiefe Zinsniveau zurückzuführen, die zu einem deutlichen Wertzuwachs bei diesen Vermögenswerten geführt haben.

# NATIONALER FINANZAUSGLEICH (NFA)

in Mio. Franken

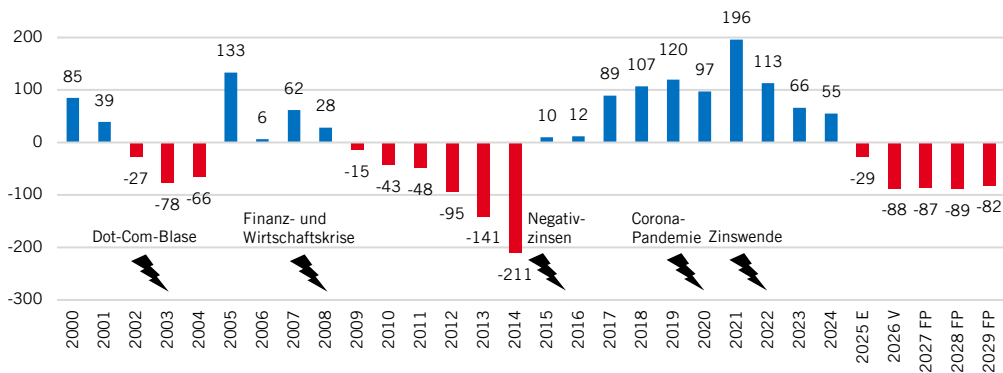


Der Kanton Schwyz ist weiterhin auf dem zweiten Platz in der Ressourcenstärke der Kantone und trägt im Jahr 2026 einen Nettoaufwand von 263 Mio. Franken.

Die zukünftigen Entwicklungen ab dem Jahr 2026 sind geprägt von den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (STAF), der Ergän-

zungssteuern aufgrund der OECD-Mindestbesteuerung sowie dem nach wie vor steigenden Substratwachstum bei den natürlichen Personen. Es ist daher weiterhin mit laufend höheren Zahlungen zu rechnen.

# JAHRESERGEBNISSE



Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) in Mio. Franken

Die Jahresergebnisse der letzten 30 Jahren sind ein Abbild der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen. Die Dot-Com-Blase an den Finanzmärkten anfangs des Jahrtausends wie auch die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 wirkten begleitet von der steigenden Belastung des NFA negativ auf den Staatshaushalt mit hohen Aufwandüberschüssen bis 2014.

In der Folge wurden neben Entlastungsmassnahmen die Steuerfüsse 2015 und 2016 von 120 % auf 170 % erhöht und ein zusätzlicher Steuertarif für hohe Einkommen eingeführt. Geld- und subventionspolitische Massnahmen haben Negativeffekte der anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise

sowie der Corona-Pandemie verhindert bzw. durch die Negativzinsen sogar zu Steuersubstratsteigerungen aufgrund steigender Vermögenswerten geführt. Durch die Rückführung des Steuerfusses auf 120 % ab 2022, 115 % im 2025 und 110 % ab 2026 begleitet von der sich bereits wieder abgeschwächten Zinswende, der aktuell unsicheren geopolitischen Lage, der Kostenverlagerung von den Bezirken und Gemeinden zum Kanton, des Aufwandwachstums im Gesundheits- und Bildungsbereich und der erhöhten Investitionstätigkeit zeichnen sich Aufwandüberschüsse ab.

# IMPRESSUM

## Finanzdepartement Kanton Schwyz

Bahnhofstrasse 15

Postfach 1230

6431 Schwyz

Telefon 041 819 24 95

E-Mail [fd@sz.ch](mailto:fd@sz.ch)

Internet [www.sz.ch](http://www.sz.ch)

Titelbild Kantonsschule Ausserschwyz  
(Adrian Sreich, Zürich)

Detaillierter  
Aufgaben- und  
Finanzplan unter:



[www.sz.ch/afp](http://www.sz.ch/afp)